

Datenschutzhinweise für Eltern gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern in Form von Kindertagespflege

Verantwortlich:

Vor- und Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ich benötige Ihre Daten, um die Betreuung Ihres Kindes in Form von Kindertagespflege durchführen zu können.

Die Erhebung Ihrer Daten findet auf Basis Ihrer freiwilligen Einwilligung statt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Betreuung in Form von Kindertagespflege nicht stattfinden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Teile Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Sorgeberechtigten, Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum Ihres Kindes, Betreuungszeiten) werden generell an das jeweilig zuständige Jugendamt weitergegeben (Pflegevereinbarung, Buchungsbeleg). Auch an die entsprechenden Mitarbeiter der Ersatzbetreuung werden für den Fall einer Ersatzbetreuung diese Daten weiter gegeben.

Tagespflegepersonen sind verpflichtet dem jeweils zuständigen Jugendamt mitzuteilen:

- ob das zu betreuende Kind bis zum dritten Grad mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert ist
- wenn das Kind während der Betreuungszeit einen Unfall erleidet
- wenn das Kindeswohl gefährdet ist

Das jeweilig zuständige Jugendamt ist zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Die von Ihnen gemachten Angaben bewahre ich in Papierform in einem abschließbaren Bereich auf, der für Dritte unzugänglich ist.

Die Pflegevereinbarung wird unverzüglich nach Beendigung der Kindertagespflege durch Schreddern vernichtet. Sollte im Einzelfall eine Aufbewahrung der Pflegevereinbarung über die Beendigung hinaus notwendig sein (z. B. bei einem Unfall) werden die Eltern hierüber informiert.

Die Bescheide des Amtes für Jugend, Familie und Senioren Forchheim, die die Tagespflegeperson erhält, beinhalten den Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum des Kindes, sowie Datumsangaben zu Betreuungsbeginn und –ende und Angaben zum Stundenumfang der Betreuung.

Diese Bescheide sind entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufzubewahren. In der Regel sind diese mit Beginn der Aufbewahrungsfrist 10 Jahre lang aufzubewahren.

Nach der Datenschutzgrundverordnung (Art. 15 – 21) stehen Ihnen folgende Rechte zu, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

Sie können verlangen Auskunft über Ihre Daten zu erhalten, die bei mir gespeichert sind.

Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.

Sie können verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Sie können verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Sie können verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können verlangen, Ihre Daten zu löschen, sofern dies nicht durch Art. 17 Abs. 32 ausgeschlossen ist.

Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten im Sinne des Art. 20 DGSVO.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Bei Beschwerden können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht wenden (Art. 77 DSGVO).

Aufsichtsbehörde

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon-Nr.: 0981-531300

Fax-Nr.: 0981-53981300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de